

Beglaubigter Auszug

des Bau- und Werksausschusses in der öffentlichen Sitzung am 07.10.2024

TOP-Nr. 3.

DSNR. BA 125/2024

Teilfortschreibung Regionalplan Donau Iller, Kapitel Windkraft; Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange; Abgabe einer Stellungnahme

Zahl der Mitglieder:	15
Anwesende Mitglieder:	15
Für den Beschluss stimmten:	14
Gegen den Beschluss stimmten:	1
Persönlich Beteiligte	0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.09.2024 hat der Regionalverband Donau-Iller die Verwaltung darüber informiert, dass vom 16.09. bis zum 10.11. eine Anhörung durch den Regionalverband im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels Windkraft erfolgt und die Stadt die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme abzugeben.

Alle weiteren (nicht in den Anlagen zur Sitzungsvorlage befindlichen) Unterlagen zur Teilfortschreibung Windkraft stehen digital zum Download auf der Webseite des Regionalverbands unter <https://www.rvdi.de/regionalplan/beteiligungsverfahren> zur Verfügung.

1. Vorgehensweise des Regionalverbands

Mit der Teilfortschreibung soll durch eine ausgeweitete Flächenbereitstellung für die Windenergie der politisch beschlossenen Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung in Deutschland entsprochen werden.

Im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) werden verpflichtende Beitragswerte der einzelnen Länder für die Ausweisung von Flächen für die Windenergie an Land festgeschrieben. Für Baden-Württemberg und Bayern sind als Flächenbeitragswerte bis zum 31. Dezember 2027 jeweils 1,1 % und bis zum 31. Dezember 2032 jeweils 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen.

Mit der Festlegung der Vorranggebiete in einem Gesamtumfang von rund 16.000 Hektar werden im neuen Regionalplan zukünftig insgesamt 2,93 % der Regionalsfläche als Vorranggebiete regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt.

Gemäß „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung der Region Donau-Iller“ müssen im Regionalplan der Region Donau-Iller „Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen als Vorranggebiete und

die übrigen Gebiete der Region als Ausschlussgebiete, in denen regionalbedeutsame Windkraftanlagen nicht zulässig sind, festgelegt werden“. In den Vorranggebieten sind Windkraftanlagen privilegiert iSv. § 35 BauGB zulässig, ohne dass jeweils einer zusätzlichen Bauleitplanung bedarf.

Die Vorranggebietsfestlegung stellt dabei ausschließlich auf regionalbedeutsame Windenergieanlagen ab. Die Regionalbedeutsamkeit von Windenergieanlagen wird von der Größe der Anlage, der Anlagenanzahl, der Exponiertheit ihres Standorts sowie den von ihr ausgehenden Auswirkungen definiert. Aus Gründen der Raum- und Umweltverträglichkeit wurde eine räumliche Konzentration von Windenergieanlagen in raumordnerisch und für die Nutzung der Windenergie gut geeigneten Bereichen angestrebt.

Im Regelfall soll damit die Errichtung und der Betrieb von mindestens drei Windenergieanlagen aktueller Bauart ermöglicht werden.

Eine bauleitplanerische Festsetzung von Höhenbegrenzungen für in den Vorranggebieten zu errichtende Windenergieanlagen ist ausgeschlossen. Dies beinhaltet sowohl Höhenbegrenzungen im Sinne einer Festlegung von Mindest- als auch von Maximalhöhen. Damit wird § 4 Abs. 1 S. 5 WindBG entsprochen, wonach Vorranggebiete, die derartige Bestimmungen zur Bauhöhe aufweisen, nicht auf den Flächenbeitragswert anrechenbar sind.

Außerhalb der festgelegten und in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorranggebiete ist die Errichtung von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete), auch nicht über ein Bebauungsplanverfahren.

2. Vorranggebiete im Gebiet der Stadt Weißenhorn

Die für das Gebiet der Stadt Weißenhorn in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorranggebiete (Vogeleberg und Knappenfeld) decken sich mit den in bereits in informellen Anhörung dargestellten Bereichen sowie im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Flächenanalyse für Windenergie der Firma Vensol.

Auf Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses vom Juli 2023 hat die Verwaltung zu diesen Gebietsfestsetzungen im Rahmen der informellen Beteiligung eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die in der informellen Anhörung zusätzlich noch enthaltenen Räume nördlich der Ulmer Straße / westlich von Attenhofen wurden (wie auch in unserer Stellungnahme im Rahmen der informellen Beteiligung gefordert) gestrichen.

Diskussion:

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den Tagesordnungspunkt vor und erklärte, dass es von immenser Wichtigkeit sei, Vorrangflächen festzulegen und die geforderten Prozentsätze zu erfüllen, um nicht die Thematik zu haben, dass theoretisch überall eine Privilegierung vorliege, sondern Windkraftanlagen tatsächlich nur in den Gebieten gebaut werden dürfen, in denen die Vorrangflächen dies auch vorsehen. Positiv sei, dass sich die Vorrangflächen mit der Untersuchung, welche die Stadt Weißenhorn in Auftrag gegeben habe, decken sowie dass die Vorrangfläche nördlich des Eschaches nicht mehr Bestandteil der Planung sei. Es schloss sich eine Diskussion an.

Im Verlauf der Diskussion ging Stadtrat Ulrich Hoffmann darauf ein, dass er den Ausbau der Windkraft und das Einräumen der dafür benötigten Vorrangflächen begrüße. Bei der Fläche am Knappenfeld habe er aber Bedenken, weil diese genau auf der Biotopachse im Landkreis Neu-Ulm liege. Daher sei der Vogelesberg deutlich zu bevorzugen, zumal dieser auch in der gleichen Achse wie die Bereiche, die in Pfaffenhofen ebenfalls ausgeschrieben seien, positioniert sei.

Stadtrat Ulrich Fliegel informierte das Gremium darüber, dass in dem in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorranggebiet im Knappenfeld von der Stadt Weißenhorn eine Ausgleichsfläche auf dem Flst.Nr. 310 mit 3,3 Hektar vorhanden und diese vor drei Jahren mit einem Wald, der sehr schön hochwachse, aufgeforstet worden sei. Wenn in dem Gebiet ein Windrad gebaut werde, dann müsse der ganze Wald wieder weichen.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass der Begriff Vorrangfläche nur bedeute, dass an der Stelle ein Windrad möglich wäre, aber dazu müsste ein Bewerber, der da gerne projektieren möchte, zunächst einmal die Flächen bekommen. Nachdem es sich um eine im Eigentum der Stadt Weißenhorn liegende Fläche handle, liege die Entscheidung bei der Stadt, ob man das dann umsetzen wolle oder eben nicht.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Franz Josef Niebling in das Protokoll aufgenommen. Stadtrat Franz Josef Niebling sagte allgemein zur Windenergie, dass es natürlich Vor- und Nachteile gebe. Einer dieser Nachteile sei der frisch neugepflanzte Wald im Knappenfeld. Am Vogelesberg habe man einen bestehenden Wald. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz sei von der Bundesregierung in der Form beschlossen worden. Jetzt müsse man in den Kommunen schauen, welche Flächen von der Windhöflichkeit am besten geeignet seien. Ein weiterer Nachteil von Windrädern sei der Abrieb der Flügelblätter, wenn sie betrieben werden. Als Abrieb sammle sich mit der Zeit das PVC-Material in den Wiesen, Äckern und Wäldern. Natürlich sei auch der Flügelschlag ein Nachteil, von dem man immer mehr mitbekomme, je näher man an einem Windrad dran sei. Ein Vorteil sei die Energie, die man vom Wind bekomme, die allerdings sehr flatterhaft sei. Gerade im Winter, wenn man viel Energie für die Heizungen brauchen würde, die jetzt auch auf Strom umgestellt werden sollen, da blase der Wind nicht so wie im Sommer. Mit der vielen Sonne im Sommer erzeuge man schon mit den PV-Anlagen überschüssige Energie, die man dann teuer ins Ausland verkaufen müsse. Die verlangen Geld dafür, dass man den überschüssigen Strom abnehme. Da stecke man in einer richtigen Zwickmühle, wenn der Wind wieder einmal flatterhaft sei, am Abend, wenn keine Sonne mehr scheine oder wenn kein Wind gehe, dann müsse man die Energie teuer von draußen einkaufen, den man denen vorher geschenkt habe. Das sei leider heute die Energiepolitik. Viel wichtiger sei es, dass man Kraftwerke bauen würden, die nicht volatil seien, sondern die den Grundbedarf decken und dann einspringen können, wenn die Energie fehle. Aber da tue sich derzeit leider gar nichts. Mit der jetzigen Batterietechnik könne man natürlich so eine überschüssige Energie auch nicht in den Winter verfrachten. Die einzige Chance, die man in Weißenhorn noch habe sei die Hoffnung, dass man hier das Pilotprojekt mit dem Wasserstoff nach Weißenhorn bekomme, weil man damit tatsächlich die überschüssige Energie, die da zustande komme, direkt in Wasserstoff umwandeln könne. Aber auch da wisse man natürlich, dass da nur noch 25 % der Energie übrigbleibe. Der Rest gehe verloren. Es sei aber besser, lieber 25 % selbst zu nutzen, als 25 % zu verkaufen oder sogar 100 %, dass dann auch noch Strafbzahlungen bedeute. Deshalb wäre es wichtig, wenn man schon Windräder auf unserem Gebiet bauen solle, was ja noch nicht entschieden sei, da dies auf das Er-

gebnis des weiteren Verfahrens ankomme, dass wir dann dies doch selbst in die Hand nehmen können, zusammen mit der Energiegenossenschaft mit den Bürgern, damit die Einkünfte in Weißenhorn bleiben. So könne man die Energie für unsere für unsere Kindergärten, das Freibad, für die Sanierung des Hallenbads verwenden. Daher appelliere er an die Bürger, diese Flächen dann nicht an irgendwelche Investoren zu verkaufen, sondern sich an die Stadt zu wenden, da seitens der Stadt natürlich Interesse bestehe, solche Flächen an zu pachten und für die Stadt selbst etwas zu machen.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz ging darauf ein, dass man bereits in diversen Sitzungen darauf aufmerksam gemacht habe, daher sie nochmals einmal einen Appell an die Bürger richten möchte: Falls jemand hinsichtlich eines Windkraftprojekts angesprochen werde, melden Sie sich bitte vor der Unterschrift der Pachtverträge bei der Stadt Weißenhorn, damit Sie auch die notwendigen Informationen erhalten, was so ein Projekt für einen selbst und die Stadt bedeute und was die Stadt im Gegenzug bieten könne.

Stadtrat Herbert Richter sagte, dass dies die Energiewende sei und die Weichen dazu schon vor vielen Jahren gestellt wurden. Es gehe in Richtung einer Regionalisierung der Energieversorgung. Man müsse als Kommune schauen, dass man entsprechend mit erneuerbaren Energien unsere Energieversorgung weitgehend selbst abdecken könne. Es gebe sehr viele Beispiele in Deutschland, wo Kommunen in der Lage seien, ihren Energiebedarf durch den auf ihrer Gemarkung erzeugten Strom zu decken. Dazu gehöre natürlich auch, dass man die Wertschöpfung auch nach Möglichkeit hier vor Ort behalte. Dabei gehe es einmal um die entsprechenden Einnahmen, aber auch um die Akzeptanz, dass man sagen könne, man packe es selbst an und nicht irgendwelche unbekannte Investoren. Die Situation sei klar und die Vorgaben da. Man müsse im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen, sei es Photovoltaik und Windenergie. Der große Vorteil dieser Bandbreite der erneuerbaren Energien sei der, dass man, wenn die eine etwas schwächele, mit der anderen ausgleichen könne. Selbstverständlich müsse so etwas auch durch entsprechende Speichertechnologien ergänzt werden. Die Situation stelle sich wie folgt dar: Man habe sich auf den Weg gemacht, eigene Überlegungen angestellt und eigene Untersuchungen beauftragt, die nahezu deckungsgleich mit dem, was der Regionalverband hier vorlege, seien. Von diesen ursprünglichen Flächen, die im Verfahren vom gesamten Gebiet des Regionalverbandes waren, sei nicht mehr sonderlich viel übriggeblieben. Es sei aber sehr positiv, dass die Voruntersuchungen doch den Niederschlag gefunden haben und Flächen auf der Gemarkung von Weißenhorn weiter untersucht werden. Aus seiner Sicht solle man auf jeden Fall den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen, dementsprechend den Beschluss so fassen, wie ihn die Verwaltung vorgelegt habe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Beteiligung durch den Regionalverband Donau-Iller zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft des Regionalplans, eine Stellungnahme mit dem Inhalt abzugeben, den Entwurf des Kapitels Windkraft und insbesondere die vorgeschlagenen Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen ohne Einschränkungen zu akzeptieren.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

Zur Beglaubigung
Weißenhorn, den 09.10.2024
Stadt Weißenhorn

Markthaler, Johanna

Weißenhorn